



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-720-01 Egészségügyi asszisztens

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Assistent/in - Gesundheitswesen

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- mit dem Patienten und seinen Angehörigen fachlich zu kommunizieren;
- die Patienten und ihre Angehörigen zu den Sprechstunden zu informieren;
- die Patienten für die Untersuchungen vorzubereiten, vor, während und nach der Untersuchung zu betreuen;
- bei den Eingriffen, Untersuchungen mitzuwirken;
- die Zeichen der Zustandsveränderung des Patienten wahrzunehmen;
- Notfälle zu erkennen, erste Hilfe zu leisten, zu alarmieren, Hilfe zu rufen;
- bei den pflegerischen und präventiven Prozessabläufen mitzuwirken;
- die durchgeführte ärztliche/Assistententätigkeit in den medizinischen Dokumentationen zu erfassen, zu archivieren;
- auf Anweisung des Arztes Medikamente zu verabreichen;
- die verordneten diagnostischen Untersuchungen zu dokumentieren, Formulare zur Untersuchungsanforderung, Behandlungsblätter auszufüllen;
- Patientenvormerkung, Patientenkoordination zu verrichten;
- die Meldedokumente für Patienten mit Infektionskrankheiten auszufüllen und der entsprechenden Stelle zukommen zu lassen;
- Rettungswagen zu rufen, Patientenbeförderung zu erledigen, die damit zusammenhängende Dokumentation zu führen;
- die Berichte zur Versorgung der ambulanten Patienten zu erstellen;
- die in der Fachambulanz notwendigen Mittel, Geräte in einem angemessenen Zustand zu halten;
- den Bedarf an Einwegmaterialien und Verbrauchsmaterialien zu melden, für den Ersatz zu sorgen;
- die in der Fachambulanz befindlichen Geräte, Mittel sauber- und steril zu halten, zur Sterilisierung vorzubereiten;
- Sonderabfälle zu entsorgen, zu lagern, zur Ablieferung vorzubereiten, zu dokumentieren;
- bei der Versorgung, Betreuung von behinderten Kindern und Erwachsenen mitzuwirken.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3321 Allgemeine/r Assistent/in - Gesundheitswesen

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Humanressourcen																		
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> 5 <b>EQR Stufe:</b> 5	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.12.06</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 50%;">Reproduktion von theoretischen Kenntnissen</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 12.5%; text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Wiedergabe des theoretischen Wissens, das zur Vernehmung der Aufgaben eines/einer medizinischen Assistenten/in notwendig ist, auf Anwenderebene</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Verrichtung von Assistentenaufgaben</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	25.00	Mündliche Prüfung	Wiedergabe des theoretischen Wissens, das zur Vernehmung der Aufgaben eines/einer medizinischen Assistenten/in notwendig ist, auf Anwenderebene	5	25.00	Praktische Prüfung	Verrichtung von Assistentenaufgaben	5	50.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	25.00																
Mündliche Prüfung	Wiedergabe des theoretischen Wissens, das zur Vernehmung der Aufgaben eines/einer medizinischen Assistenten/in notwendig ist, auf Anwenderebene	5	25.00																
Praktische Prüfung	Verrichtung von Assistentenaufgaben	5	50.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																		
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																			
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																			

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

### Berufsanforderungsmodulen:

- 11221-12 Grundpflege
- 11110-12 Grundkenntnisse im Bereich Gesundheitswesen
- 11222-12 Klinikumkenntnisse
- 11124-12 Eingriff, Assistenz, Dokumentation
- 11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11499-12 Beschäftigung II
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.12.06

**L. S.**